



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

02. Juli 2021

Jahrgang 13

Nr. 21/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 196	Bekanntmachung zur 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bollingstedt
Seite 198	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 200	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Nedderrech“ der Gemeinde Jübek nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 202	Wahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau und Wahl eines stellvertretenden Schiedsmannes / einer stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Arensharde

GEMEINDE BOLLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -



Bollingstedt, den 01.07.2021

Einladung

Zur 25. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 13. Juli 2021, um 19.30 Uhr,
in dem Raum der Begegnung in Bollingstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung und Bekämpfung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 findet die Sitzung unter Einhaltung der aktuellen Einschränkungen statt. Dadurch ist die Anzahl der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Plätze beschränkt.

Marc Prätorius
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde

8. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landmaschinenhandel“ der Gemeinde Bollingstedt
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
10. Ausgleich des Defizits gem. Jahresabschluss 2020 und Vorschuss auf das zu erwartende Defizit 2021 inkl. Liquiditätsausgleich aus dem Monat Januar 2021 der Sozialstation Silberstedt und Umgebung e.V. gem. § 2 des Vertrages vom 01.01.2018
11. Vergabe Außenanlagen Kindergarten
12. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Küchen für den Neubau Kindergarten
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Internetpräsentation

Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet südlich der Erich-Kästner Schule zwischen der Straße Süderende und der Schulstraße, umfassend das Flurstück 295 und einen Teil des Flurstücks 297 der Flur 21 sowie die Flurstücke 105 und 194 und Teile der Flurstücke 77/8 und 192 der Flur 10 in der Gemarkung Silberstedt und die Begründung liegen

vom 12.07.2021 bis 12.08.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Einzusehen sind diese Unterlagen ab 12.07.2021 auf folgender Internetseite:
<https://www.amt-arensharde.de/seite/263341/bekanntmachungen.html>

Silberstedt, den 01.07.2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß



Bekanntmachung der Gemeinde Jübek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Nedderrech“ der Gemeinde Jübek nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Nedderrech“ der Gemeinde Jübek für das Gebiet im Ortsteil Friedrichsau, westlich der Gammellunder Straße und südlich der Straße Nedderrech, umfassend Teile der Flurstücke 76 und 77 der Flur 2 der Gemarkung Friedrichsau und die Begründung liegen

vom 12.07.2021 bis 12.08.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Einzusehen sind diese Unterlagen ab 12.07.2021 auf folgender Internetseite:
<https://www.amt-arenscharde.de/seite/263341/bekanntmachungen.html>

Silberstedt, den 01.07.2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß



Bekanntmachung

Wahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau und Wahl eines stellvertretenden Schiedsmannes / einer stellvertretenden Schiedsfrau

Für den Schiedsgerichtsbezirk Arensharde sind zum 01.01.2022 ein Schiedsrichter / eine Schiedsfrau sowie ein stellvertretender Schiedsrichter / eine stellvertretende Schiedsfrau zu wählen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein wird hiermit bekannt gemacht, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. Zu Schiedsleuten bzw. stellvertretenden Schiedsleuten können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Nach § 2 Abs. 3 Schiedsordnung soll nicht berufen werden, wer

- das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- nicht in dem Schiedsgerichtsbezirk wohnt,
- durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe des Schiedsmannes bzw. der Schiedsfrau ist die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen in bestimmten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Wahl erfolgt jeweils durch den Amtsausschuss für die Dauer von 5 Jahren.

Bewerbungen können **bis zum 25.08.2021** an die Amtsvorsteherin des Amtes Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, gerichtet werden.

Für weitere Auskünfte steht das Ordnungsamt, Herr Weinert, Tel.: 04626/96-10, zur Verfügung.

Silberstedt, den 02.07.2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage
Weinert